

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 16.12.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr
Raum:	Paschingerhof, großer Saal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
VBgm. Josef Lehner
GR Werner Ebenbichler
GR Klaus Grimm
GV Marlene Hetzmanseder
GR Manfred Leitner
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Sabine Rothmann
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Michaela Spachinger
GR Fabian Tamesberger, BSc
GR Thomas Weigl
E-GR Dominik Wögerbauer

Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kai-
neder

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Mag. Alois Pözl
GR Klaus-Jürgen Pröll
GR Michaela Riener
GV Madeleine Schultschik

JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair
GR Marco Haderer
GV Mag. Peter Öfferlbauer
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc
GR Edina Rasidovic

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
E-GR Lucas Leitner

GR Mag. Norbert Lotz

Vertretung für Herrn Peter Obernhumer

Grüne

GR Klaus Gutschireiter
GR Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Ing. Dietmar Kaineder

FPÖ

GR Peter Obernhumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt,
Mag. Elke Killinger (Leiterin Finanzabteilung)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 19.01.2022 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 09.12.2021 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

In der Bürgerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass es zwei Dringlichkeitsanträge gibt, die in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden sollen.

Dringlichkeitsantrag

Kassenkredit 2022 – Festsetzung der Höhe

Einzureihen unter TOP 4.1.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 4.1. abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 4.1. zu beraten und abzustimmen.

Dringlichkeitsantrag

Vereinbarung Transdanubia – Fristerstreckung bezüglich Umgestaltung der Straßenanbindung

Einzureihen unter TOP 9

Der Bürgermeister lässt über den Antrag der Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung und Behandlung unter dem TOP 9 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen und der Dringlichkeitsantrag ist unter TOP 9 zu beraten und abzustimmen.

Tagesordnung:

- 1. Kreditübertragungen**
- 2. Bericht des Prüfungsausschusses**
- 3. Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2022**
- 4. Kassenkredit 2022**
 - 4.1. Kassenkredit 2022 - Festsetzung der Höhe
 - 4.2. Kassenkredit 2022 - Vergabe
- 5. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026**
- 6. Wassergebührenverordnung**
- 7. Kanalgebührenverordnung**
- 8. Raumplanung**
 - 8.1. III-FWPÄ 4.16 "Wiener Bundesstraße 174" Einleitung des Verfahrens
 - 8.2. III-FWPÄ 4.18 "Plus-City Fitness" Beschlussfassung
 - 8.3. III-BPL 69 "Plus-City Greenwalk" Beschlussfassung
 - 8.4. III - BPLÄ Nr. 11.01 "Kopernikusstraße" Beschlussfassung
 - 8.5. Auflassung öffentliches Gut - Parz.1848/2
- 9. Vereinbarung Transdanubia - Fristerstreckung bezüglich Umgestaltung der Straßenanbindung**
- 10. Tiefbauprogramm 2022**
- 11. Wohnungsvergaben Ausschusssitzung 29.11.2021 Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen**
- 12. Bericht Sitzung Netzwerk-Beirat vom 13.12.2021**
- 13. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 14. Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Kreditübertragungen

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.12.2021.

Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen) der Genehmigung:

Kreditübertragungen

- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/210100-614000 (Sporthalle Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/024000-728000 (Wahlangelegenheiten – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **Verpflegung Wahl**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/240820-614000 (Krabbeltube Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/163000-650000 (Freiwillige Feuerwehren – Kreditzinsen)
Begründung: **Zinsen Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/617000-400000 (Bauhöfe – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) auf 1/617000-650000 (Bauhöfe – Kreditzinsen)
Begründung: **Zinsen Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/894200-042000 (TiL (ehem. Volksheim) – Betriebsausstattung) auf 1/814100-728000 (Straßenreinigung – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: **vermehrte Winterkehrungen**
- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/240200-614000 (Kindergarten Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/900000-691000 (Allg. Finanzverwaltung – Schadensfälle)
Begründung: **Mehrbedarf, Forderungsausbuchungen**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/211000-728400 (Volksschule Pasching – Reinigung) auf 1/894100-728400 (Paschingerhof – Reinigung)
Begründung: **Dauerkrankenstand Reinigungskraft, dringend benötigte Fensterreinigung**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/211100-728400 (Volksschule Langholzfeld – Reinigung) auf 1/894100-728400 (Paschingerhof – Reinigung)
Begründung: **Dauerkrankenstand Reinigungskraft, dringend benötigte Fensterreinigung**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/212000-728400 (Mittelschule Langholzfeld – Reinigung) auf 1/894100-728400 (Paschingerhof – Reinigung)
Begründung: **Dauerkrankenstand Reinigungskraft, dringend benötigte Fensterreinigung**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/894200-728400 (TiL (ehem. Volksheim) – Reinigung) auf 1/894100-728400 (Paschingerhof – Reinigung)

Begründung: **Dauerkrankenstand Reinigungskraft, dringend benötigte Fensterreinigung**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/240820-728400 (Krabbelstube Langholzfeld – Reinigung) auf 1/240830-728400 (Krabbelstube Pasching – Kinderzentrum – Entgelte für sonstige Leistungen)
Begründung: **Dauerkrankenstand Reinigungskraft**
- **EUR 5.000,00** vom Konto 1/211100-720700 (Volksschule Langholzfeld – Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen, Gastbeiträge) auf 1/010000-510000 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Bezug VB I)
Begründung: **personelle Änderungen, Mehrbedarf**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/894200-565000 (TiL (ehem. Volksheim) – Mehrleistungsvergütungen) auf 1/01600-510000 (Elektronische Datenverarbeitung – Bezug VB I)
Begründung: **personelle Änderungen, Mehrbedarf**
- **EUR 12.000,00** vom Konto 1/240000-614000 (Kindergarten Pasching – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Darlehenstilgung)
Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/240200-050000 (Kindergarten Langholzfeld – Sonderanlagen) auf 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Darlehenstilgung)
Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/240810-610000 (Krabbelstube Pasching – Instandhaltung von Grund und Boden) auf 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Darlehenstilgung)
Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/240810-614000 (Krabbelstube Pasching – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Darlehenstilgung)
Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/250000-618100 (Schülerhort Langholzfeld – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Darlehenstilgung)
Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/617000-618100 (Bauhöfe – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Darlehenstilgung)
Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 7.000,00** vom Konto 1/816000-050000 (Errichtung und Instandhaltung – Straßenbeleuchtung – Sonderanlagen) auf 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Darlehenstilgung)
Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/817000-050000 (Friedhöfe – Sonderanlagen) auf 1/163000-346000 (Freiwillige Feuerwehren – Darlehenstilgung)
Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**
- **EUR 19.200,00** vom Konto 1/420100-650000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Kreditzinsen) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: **Umbauarbeiten Mint Klasse**
- **EUR 100,00** vom Konto 1/840000-650000/005 (Grundbesitz – Kreditzinsen) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden)

Begründung: **Umbauarbeiten Mint Klasse**

- **EUR 200,00** vom Konto 1/812000-614000 (WC-Anlagen – Instandhaltung von Gebäuden) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden)

Begründung: **Umbauarbeiten Mint Klasse**

- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/211000-582000 (Volksschule Pasching – sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden)

Begründung: **Umbauarbeiten Mint Klasse**

- **EUR 8.000,00** vom Konto 1/212000-511000 (Mittelschule Langholzfeld – Geldbezüge VB II) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden)

Begründung: **Umbauarbeiten Mint Klasse**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/212000-582000 (Mittelschule Langholzfeld – SV DG) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden)

Begründung: **Umbauarbeiten Mint Klasse**

- **EUR 7.500,00** vom Konto 1/240000-757000 (Kindergarten Pasching – Laufende Transferzahl. an private Organis. ohne Erwerbszweck) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden)

Begründung: **Umbauarbeiten Mint Klasse**

- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/617000-728000 (Bauhöfe – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/212000-711000 (Mittelschule Langholzfeld – Betriebskosten)

Begründung: **tatsächliche Abrechnungen lt. Linz AG**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/840000-728000 (Grundbesitz – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/212000-711000 (Mittelschule Langholzfeld – Betriebskosten)

Begründung: **tatsächliche Abrechnungen lt. Linz AG**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/894200-728000 (TiL (ehem. Volksheim) – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/212000-711000 (Mittelschule Langholzfeld – Betriebskosten)

Begründung: **tatsächliche Abrechnungen lt. Linz AG**

- **EUR 2.500,00** vom Konto 1/617000-030000 (Bauhöfe – Werkzeuge) auf 1/212000-711000 (Mittelschule Langholzfeld – Betriebskosten)

Begründung: **tatsächliche Abrechnungen lt. Linz AG**

- **EUR 4.500,00** vom Konto 1/211100-070000 (Volksschule Langholzfeld – Aktivierungsfähige Rechte) auf 1/212000-711000 (Mittelschule Langholzfeld – Betriebskosten)

Begründung: **tatsächliche Abrechnungen lt. Linz AG**

- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/611000-002000 (Landesstraßen – Straßenbauten) auf 1/212000-711000 (Mittelschule Langholzfeld – Betriebskosten)

Begründung: **tatsächliche Abrechnungen lt. Linz AG**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/239000-511000 (Ausspeisung LHF – Geldbezüge VB II) auf 1/212000-711000 (Mittelschule Langholzfeld – Betriebskosten)

Begründung: **tatsächliche Abrechnungen lt. Linz AG**

- **EUR 900,00** vom Konto 1/639000-728000 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen Hochwasserschutzbauten – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 800,00** vom Konto 1/640000-619000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 1.200,00** vom Konto 1/894100-619000 (Paschingerhof – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/611000-050000 (Landesstraßen – Sonderanlagen) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/699000-400000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/699000-413000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Handelswaren) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/699000-728000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 2.700,00** vom Konto 1/850000-020000 (Betriebe der Wasserversorgung – Maschinen und maschinelle Anlagen) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/240820-511000 (Krabbelstube Langholzfeld – Bezug VB II) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/250000-511000 (Schülerhort Langholzfeld – Bezug VB II) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)
Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**
- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/422000-520000 (Seniorentreff Pasching – Angestellte ganzjährig beschäftigt) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)

Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**

- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/813000-582000 (Abfallbeseitigung – Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)

Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**

- **EUR 7.000,00** vom Konto 1/831000-522000 (Freibäder – Waldbad – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)

Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**

- **EUR 900,00** vom Konto 1/010100-631000 (Gemeindezweigst. Netzwerk – Telefongebühren) auf 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge)

Begründung: **Schulerhaltungsbeiträge lt. Abrechnungen durch Land**

- **EUR 400,00** vom Konto 1/429100-722000 (Förderungen/Verkehr – Rückersätze von Einnahmen) auf 1/900000-723000 (Allg. Finanzverwaltung – Amtspauschalien und Repräsentationsausgaben)

Begründung: **Amtspauschalien**

- **EUR 3.500,00** vom Konto 1/015000-042000 (Gemeindezweigst. Netzwerk – Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung) auf 1/015000-400000 (Gemeindezweigst. Netzwerk – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)

Begründung: **Fahnen und Stangenaufsteller (GWG)**

- **EUR 200,00** vom Konto 1/813000-619000 (Abfallbeseitigung – Instandhaltung von Sonderanlagen) auf 1/617000-346000 (Bauhöfe – Darlehenstilgung)

Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**

- **EUR 300,00** vom Konto 1/851000-612000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung – Instandhaltung Wasser- und Kanalisationsanlagen) auf 1/617000-346000 (Bauhöfe – Darlehenstilgung)

Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**

- **EUR 7.000,00** vom Konto 1/831000-582000 (Freibäder – Waldbad – Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit) auf 1/617000-346000 (Bauhöfe – Darlehenstilgung)

Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**

- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/894200-511000 (TiL (ehem. Volksheim) – Geldbezüge d.Vertr.Bed der Besold.Gruppe II) auf 1/617000-346000 (Bauhöfe – Darlehenstilgung)

Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**

- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/611000-050000 (Landesstraßen – Sonderanlagen) auf 1/617000-346000 (Bauhöfe – Darlehenstilgung)

Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**

- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/015100-457000 (Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – Drucksorten) auf 1/617000-346000 (Bauhöfe – Darlehenstilgung)

Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/015100-729002 (Sonstige Öffentlichkeitsarbeit – Ausgaben Gemeindeaktionen (Tag. d. o.Tür)) auf 1/617000-346000 (Bauhöfe – Darlehenstilgung)

Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**

- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/022000-728000 (Standesamt – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/617000-346000 (Bauhöfe – Darlehenstilgung)

Begründung: **Übernahme Darlehen Pasching Kommunal**

- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/239000-430000 (Ausspeisung LHF – Lebensmittel) auf 1/030000-51000 (Bauamt – Bezug VB I)

Begründung: **personelle Änderungen, Mehrbedarf**

- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/239000-755000 (Ausspeisung LHF – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) auf 1/030000-51000 (Bauamt – Bezug VB I)

Begründung: **personelle Änderungen, Mehrbedarf**

- **EUR 8.000,00** vom Konto 1/240600-618100 (Eltern-Kind-Zentrum – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/030000-51000 (Bauamt – Bezug VB I)

Begründung: **personelle Änderungen, Mehrbedarf**

- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/240810-755000 (Krabbelstube Pasching – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) auf 1/030000-51000 (Bauamt – Bezug VB I)

Begründung: **personelle Änderungen, Mehrbedarf**

- **EUR 30.000,00** vom Konto 1/612000-002000 (Gemeindestraßen – Straßenbauten und Wege) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)

Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/211100-711000 (Volksschule Langholzfeld – Betriebskosten) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)

Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**

- **EUR 30.000,00** vom Konto 1/000000-721200 (Gewählte Gemeindeorgane – Sitzungsgelder) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)

Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**

- **EUR 12.000,00** vom Konto 1/831000-523000 (Freibäder – Waldbad – Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)

Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**

- **EUR 12.000,00** vom Konto 1/831000-565000 (Freibäder – Waldbad – Mehrleistungsvergütungen) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)

Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**

- **EUR 18.000,00** vom Konto 1/214000-720000 (Polytechnische Schulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)

Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**

- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/240000-720700 (Kindergarten Pasching – Kostenbeiträge (Kostensätze) für Leistungen, Gastbeiträge) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)

Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**

- **EUR 20.000,00** vom Konto 1/423000-755000 (Essen auf Rädern – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)
Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**
- **EUR 12.000,00** vom Konto 1/250100-400000 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)
Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**
- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/240810-720700 (Krabbelstube Pasching – Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen, Gastbeiträge) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)
Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**
- **EUR 10.000,00** vom Konto 1/240820-720700 (Krabbelstube Langholzfeld – Kostenbeiträge (Kostenersätze) für Leistungen, Gastbeiträge) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)
Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**
- **EUR 84.000,00** vom Konto 1/420100-614000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Instandhaltung von Gebäuden) und andere) auf 1/930000-751000 (Landesumlage – Laufende Transferzahlungen an das Land)
Begründung: **Landesumlage lt. Abrechnung durch Land**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/840000-006000 (Grundbesitz – Sonstige Grundstückseinrichtungen) und andere) auf 1/813000-728010 (Abfallbeseitigung – Fremdleistungen)
Begründung: **Ladearbeiter lt. Abrechnungen Fa. Leitner**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/840000-610000 (Grundbesitz – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen) und andere) auf 1/813000-728010 (Abfallbeseitigung – Fremdleistungen)
Begründung: **Ladearbeiter lt. Abrechnungen Fa. Leitner**

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Ing. Fritz Böhm (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 2 Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 09.12.2021 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 3 Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2022

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.12.2021.

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pasching die für die Ausschreibung und Einhebung der Grundsteuer erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Grundsteuer

für land- und

forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für das Finanzjahr 2022 wird wie folgt beschlossen:

Grundsteuer für land- und

forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 Kassenkredit 2022**zu 4.1 Kassenkredit 2022 - Festsetzung der Höhe****Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.12.2021.

Sachverhalt:

Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten in den Gemeinden, die der Oö. GemO 1990 unterliegen, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahrs.

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt die Inanspruchnahme eines Kassenkredites in der Höhe von maximal EUR 6.800.000,00. Dieser Betrag liegt zwar über den bisherigen 25% aber deutlich unter den 33,3%.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 wird in Höhe von EUR 6.800.000,00 beschlossen.

Der Amtsbericht wird allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 Kassenkredit 2022 - Vergabe

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.12.2021.

Sachverhalt:

Es wurde die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2022 in Höhe von EUR 6.800.000,00 ausgeschrieben. Es wurden 3 Banken zur Anbotslegung eingeladen.

In der Ausschreibung wurde ein Angebot mit vierteljährlicher Verzinsung auf Basis des 3-Monats-EURIBORS eingeholt. Gleichzeitig wurden die Banken in der Ausschreibung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es Ihnen freisteht, günstiger erscheinende Varianten zusätzlich anzubieten und die Gemeinde Pasching unter allen einlangenden Angeboten die für sie günstigste Variante auswählt.

Es langten 4 Angebote von 2 Banken fristgerecht ein, wobei 2 Angebote als Indikator den 3-Monats-EURIBOR heranziehen. Ein Angebot bezieht sich auf den 6-Monats-EUROBOR und ein Angebot bezieht sich auf den 12-Monats-EURIBOR, was einem Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit entspricht.

Unter allen eingelangten Angeboten war die Sparkasse OÖ mit einem Fixzinssatz (Aufschlag auf den 12-M-EURIBOR) von 0,17% Bestbieter.

Bei den miteinander vergleichbaren 3-Monats-EURIBOR – Angeboten war die Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen mit einem Aufschlag von 0,19% Bestbieter.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 wird in Höhe von EUR 6.800.000,00 an den Bestbieter, die Sparkasse OÖ, zum 12-Monats-EURIBOR Zinssatz von 0,17% vergeben.

Der Amtsbericht sowie der Anbotsspiegel und ein Mustervertrag werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.12.2021.

Sachverhalt:

Mit dem Voranschlag 2022 kann bereits das zweite Jahr in Folge kein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erreicht werden. Auch mittelfristig kann kein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erwirtschaftet werden, da sowohl der Finanzierungs- als auch der Ergebnishaushalt ausschließlich negative Salden zeigen.

Aufgrund der ausreichenden Liquidität der Gemeinde ist der Haushaltsausgleich gem. § 75 Abs 4b Oö. GemO 1990 iVm Oö. Gemeinde-Haushaltsausgleichsicherungsverordnung 2021 als erfüllt anzusehen. Hinsichtlich näherer Ausführungen wird auf den Vorbericht im Voranschlag 2022 verwiesen.

Trotz intensiver Einsparungen in der laufenden Geschäftstätigkeit und das Weglassen oder Verschieben von Projekten kann kein Haushaltsausgleich erreicht werden. Die schwierige finanzielle Situation der Gemeinde erfordert die Entwicklung eines Strategiekonzeptes, um in Zukunft die notwendigen Ausgaben bestreiten zu können, aber gleichzeitig ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht zu erzielen. Hierzu ist eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung einer externen Beratung sowie auch von politischen Mandataren für Anfang 2022 geplant.

Sollte der Voranschlag nicht beschlossen werden, tritt ein Voranschlagsprovisorium in Kraft. Es dürfen dann nur mehr die absolut notwendigen Ausgaben getätigt werden, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen in geordnetem Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Die Regelung ist äußerst streng, keinesfalls dürfen neue Projekte begonnen werden.

Erläuterungen Bgm. Ing. Markus Hofko

In der kurzen Zeit zwischen der konstituierenden Sitzung bis zu dem Zeitpunkt an dem wir den Voranschlag erstellt haben mussten, hatten wir zwei Budgetbesprechungen mit fast allen Fraktionen. In einer ersten Besprechung bekamen wir die Haushaltsinformation seitens der Finanzleiterin Frau Mag. Killinger. Bei diesem Gespräch mit den ersten Zahlen waren wir bei einem Abgang von Minus EUR 1,5 Mio. Wir haben dann versucht durch Einsparungen, Verschiebungen von Projekten und Optimierungen einen Ausgleich zu schaffen. Es ist uns nicht gelungen. Wir haben dann gemeinsam festgestellt, dass wir in der kurzen Zeit keine strukturellen Ausgabeneinsparungen treffen können. Wir werden im nächsten Jahr mit einem Minus von EUR 1.090.000,- budgetieren.

Uns ist durchaus bewusst, dass wir hier etwas ändern müssen. Wir haben uns gemeinsam darauf geeinigt, dass wir im nächsten Jahr alles daransetzen müssen, um unser Budget auszugleichen. Wenn wir auch ein Minus von EUR 1.090.000,- budgetiert haben, heißt das noch nicht, dass dieses Minus im nächsten Jahr so hoch ausfallen wird. Zum Vergleich im Jahr 2021 wurde ein Budgetminus von EUR 1,3 Mio. budgetiert und am Ende rechnen wir im Rechnungsabschluss mit einem Plus von ca. EUR 1.000.000,-. Das heißt, das Budget ist von

Jänner 2021 bis Ende 2021 um EUR 2,3 Mio. gedreht worden. Der Grund für diesen Wandel von einem Minus in ein Plus waren folgende drei wesentlichen Punkte:

In erster Linie war die Verwaltung sehr ausgabensparsam. Projekte wurden gestrichen bzw. verschoben. Der zweite Grund war, dass die budgetierten Ertragsanteile, die uns vom Bund vorgegeben worden waren, wesentlich niedrig waren, als die, die wir dann tatsächlich bekommen haben. Ab April hat sich dann abgezeichnet, dass die Konjunktur in ganz Österreich angesprungen ist und die Ertragsanteile extrem gestiegen sind. Der dritte Punkt war, auch ein Verdienst der Finanzabteilung, es sind von den Coronahilfsmaßnahmen ca. EUR 400.000,- an Förderungen bei der Gemeinde eingegangen, die haben natürlich nur einmalig gewirkt.

Zu den Ertragsanteilen ist noch Folgendes anzumerken. Es hat bei dem Coronahilfspaket der Bundesregierung auch Vorgriffe auf die zukünftigen Erhöhungen der Ertragsanteile des Jahres 2022 gegeben. Das heißt, die Ertragsanteile steigen ungefähr mit den Gehaltsabschlüssen, man nennt das eine kalte Progression. Dieses Delta wird uns nächstes Jahr nicht helfen, um mehr Ertragsanteile aus einer Erhöhung zu bekommen. Da die Ertragsanteile für nächstes Jahr sehr vorsichtig kalkuliert wurden, hoffen wir natürlich, dass sie höher ausfallen werden.

Der letzte Lockdown belastet uns auch mit einem Minus von etwa EUR 150.000,- bis EUR 200.000,- des Kommunalsteuerbudgets. Aber es belastet uns nicht heuer, sondern erst ab Jänner, weil die Kommunalsteuer vom Dezember erst im Jänner überwiesen wird. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir uns im 1. Quartal 2022 mit allen Fraktionen zusammensetzen, um strukturell Einsparungen zu treffen. Wir werden externe Hilfe beiziehen. Was auch wesentlich zum Abgang beiträgt, ist die Erhöhung von Ausgaben für den Müll. Seit heuer haben wir eine Müllgebührenkalkulation, in Form einer Deckungsbeitragsrechnung. Wir haben nur eine Deckung von ca. 20 %. Leider haben wir in den letzten fünf Jahren die Müllgebührenverordnung nicht behandelt und hatten keine Erhöhung der Müllgebühren, weil es aber auch nach internen Berechnungen immer kostendeckend war. Auf Grund der Vergabe des Biomülls hat sich das nun gedreht. Wir werden uns damit im nächsten Jahr auch intensiv befassen, um eine neue Gebührenstruktur zu erarbeiten.

Für nächstes Jahr ist budgetiert, dass wir den Netzwerkubau abschließen. Der Zubau mit den 12 Zimmern wird voraussichtlich im Mai fertig werden. Nach dieser Fertigstellung sind wir im Zugzwang, dass wir die Steigstränge des Netzwerkes brandschutztechnisch ertüchtigen müssen. Weiters werden alle Steigleitungen getauscht. Wir hatten heuer im Netzwerk ca. 18 Wasserschäden bei den Steigleitungen. Die Kosten, die derzeit im Budget stehen, mit EUR 900.000,- für diese Sanierung sind eine Annahme. Wir haben noch keine konkrete Kostenschätzung. Von der LAWOG bekommen wir erst im Jänner die Kostenschätzung. Danach gibt es ein Kostendämpfungsverfahren. Dann muss festgelegt werden, wie hoch das Förder volumen seitens des Landes ist. Und dann stehen erst die Kosten fest. Diese Kosten werden dann in den Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Nichtsdestotrotz versuchen wir auch in Richtung Klimaschutz etwas zu unternehmen. Wir haben für Elektroladestationen im öffentlichen Raum EUR 25.000,- reserviert. Wir haben für verkehrsberuhigende Maßnahmen den Ankauf von Geschwindigkeitsmessgeräten in Höhe von EUR 15.000,- vorgesehen.

Die Photovoltaikanlage beim Kinderzentrum ist leider noch nicht geliefert worden, auf Grund von Lieferschwierigkeiten. Sie wird wahrscheinlich erst im Jänner bzw. Februar geliefert

werden. Darum sind EUR 100.000,-, die eigentlich schon heuer budgetiert waren und für die wir bereits eine 50%ige Förderung des Bundes erhalten haben, nächstes Jahr wieder enthalten.

Außerdem wollen wir auch beim Netzwerk eine Photovoltaikanlage errichten lassen mit ca. EUR 60.000,-, wobei wir hier auch mit einer Förderung des Bundes in Höhe von EUR 30.000,- rechnen. Diese Förderung ist auch noch nicht budgetiert. Fördermittel können erst budgetiert werden, wenn ein Finanzierungsplan vorliegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Viele wichtige Projekte konnten in diesem mittelfristigen Plan noch nicht berücksichtigt werden. Wir sehen den Voranschlag als Startpunkt, dem bald Maßnahmen folgen müssen, um mehr Zukunftschancen zu ermöglichen. Mit diesem gemeinsamen Verständnis werden wir diesem Voranschlag zustimmen.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Ich kann den Vorrednern nur zustimmen. Wie in den Budgetverhandlungen besprochen. Wir müssen uns nach der Decke strecken, wenn nicht mehr da ist, ist nicht mehr drinnen. Ich möchte aber die Gelegenheit wahrnehmen und mich bei Mag. Elke Killinger und ihrem Team bedanken. Auch die SPÖ-Fraktion wird dem Voranschlag zustimmen.

Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer

Wir als JUNGE Liste unterstützen den vorliegenden Budgetantrag. Wir freuen uns, dass im Voranschlag auch erste Nachhaltigkeitsprojekte mitbedacht werden konnten und das Budget damit trotz aller finanziellen Unwegbarkeiten auch ein kleines Stück weit unsere Handschrift trägt. Wir begrüßen es auch, dass sich die Fraktionen im nächsten Jahr zusammensetzen werden im Hinblick auf 2023 mit einer externen Beratung, wo uns eben Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden. Wichtig wird gerade in Zeiten wie diesen sein, dass sich alle Fraktionen in der Zukunft auf nachvollziehbare Ausgaben mit Hausverstand verständigen. Anlassbezogene Wirtschaftsförderungen, wie wir sie im letzten Jahr etwa im Zusammenhang mit der Lustbarkeitsabgabe gehabt haben, sind aus unserer Sicht nicht mehr darstellbar. Wir brauchen einen klaren Plan bzw. ein gemeinsames Commitment von allen Fraktionen inwieweit wir Paschinger Betriebe in der Zukunft unterstützen wollen, um diesbezüglich zukünftig Bauchwehentscheidungen zu vermeiden.

Bedanken wollen wir uns bei der ÖVP, die alle interessierten Fraktionen eingebunden hat. Ebenfalls geht ein ganz herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde allen voran natürlich Frau Mag. Elke Killinger, die immer ein offenes Ohr für Auskünfte gefunden hat. Herzlichen Dank!

Was uns noch wichtig ist und wo wir überzeugt sind, dass wir als einnahmenstarke Gemeinde das auch hinbekommen werden, ist, dass wir in einer gemeinsamen Kraftanstrengung bei der Pandemiebekämpfung einen Weg dahingehenden finden müssen, die dringend benötigte, adäquate, psychologische Betreuungsmöglichkeit für Paschinger Jugendliche, die große Betroffene der Krise sind, auf die Beine zu stellen. Wir werden hier weiter laut sein und dies aktiv einfordern. Wer auf Bund und Land wartet, wird in dieser Krise nicht glücklich werden.

Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm

Der Bund hat ja versprochen, keine zurückzulassen, es gibt Unterstützungen. Hat die Gemeinde hier irgendwelche Projekte eingereicht?

Stellungnahme Mag. Elke Killinger

Beim kommunalen Investitionsprogramm 2020 ist es so, dass bestimmte Förderbeträge für Gemeinden vorreserviert sind. Aus diesem Topf können Gemeinden passende Projekte einreichen und das abrufen. Soweit das möglich war - die Projekte sind sehr klar definiert - wurde das jetzt auch schon gemacht. Wir haben EUR 400.000,- an Förderungen lukriert jetzt im Jahr 2021. Es stehen für die Gemeinde Pasching noch ungefähr EUR 400.000,- zur Verfügung, die wir auch abrufen können. Das werden wir auch machen. Wir brauchen natürlich die passenden Projekte, die wir auch einreichen können. Das Förderprogramm gilt noch bis Ende 2022, wo man ansuchen kann. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir den vollen Betrag ausschöpfen können, da wir auch Projekte wie zum Beispiel Instandhaltung von Gemeindestraßen, Instandhaltung Wasserleitungen, Instandhaltung Kanalisation, usw. einreichen können. Allerdings weicht der Budgetbetrag oft sehr stark von der Endabrechnung ab und ist nur deswegen nicht eingereicht worden, weil diese Kostenerhöhungen im Budgetbetrag noch nicht enthalten sind. Wenn wir dann die Endabrechnung haben und wissen, wir können nach der Schlussabrechnung auch noch einreichen, dann geht es mehr darum, dass man keinen Förderbetrag liegen lässt. Zum Beispiel bei der Photovoltaikanlage am Kinderzentrum, die mit EUR 90.000,- für 2021 im Budget enthalten war, ist mit 50% gefördert worden. Jetzt wissen wir, sie wird nicht EUR 90.000,- kosten, sondern etwas mehr. Wir können aber bei dieser Photovoltaikanlage die Kostenerhöhung nicht noch einmal einreichen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Wir werden uns dann im ersten Quartal, wenn wir wieder ein Budgetgespräch machen, mit allfälligen Projekten, die in dieses Förderprogramm passen, beschäftigen.

Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm

Danke.

Nächste Frage. Dein Vorgänger hat berichtet, dass die Abwasserkanäle durch die Kanalbefahrungen alle in Ordnung sind. Jetzt lese ich im Budget, dass das nicht so ist. Was stimmt jetzt?

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Es gibt ein Kanalbefahrungsprogramm, wo die Kanäle nach Zustandsklassen klassifiziert sind, 1 für gut und 5 für schlecht. 5er haben wir keine, aber einige 4er. Die rutschen nach ein paar Jahren in die nächste Klasse, weil sie vom Alter her weiter sind. Es wird in den nächsten Jahren etwas kommen, aber ganz genau kann ich das jetzt nicht beantworten.

Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm

Das heißt, das ist nur die Begründung, warum wir so hohe Gebühren verrechnen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Ing. Fritz Böhm (Liste Böhm)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Voranschlag 2022 inkl. Dienstpostenplan sowie dem Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2022 - 2026 wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan 2022 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans 2022-2026 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 6 Wassergebührenverordnung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.12.2021.

Sachverhalt:

Die Linz AG Wasser erhöht zur Wertsicherung der Wassertarife ab 01.01.2022 um 1,34% gemäß Index Siedlungswasserbau.

Die Gebührensätze für das kommende Jahr in der Wassergebührenverordnung sollen wie folgt angepasst werden:

Wassergebührenverordnung

§ 3 Anschlussgebühr

Es wird vorgeschlagen, für die Wasseranschlussgebühr den Index Siedlungswasserbau heranzuziehen und eine Indexanpassung um 1,34% vorzunehmen. Die Mindestanschlussgebühr für Wasser würde daher ab 01.01.2022 EUR 2.277,00 (exkl. USt) betragen. Dies entspricht einem Gebührensatz von EUR 15,18 pro m².

§ 8 Wasserbezugsgebühr

Aufgrund der Indexanpassung gemäß Index Siedlungswasserbau für OÖ wird eine Gebührenerhöhung auf EUR 2,55 je m³ Wasser empfohlen, mindestens jedoch EUR 76,61 pro Anschluss und Jahr (EUR 38,31 bei Grundstücken, die nicht mit einem Hauptgebäude bebaut sind).

§ 11 Wasserzählergebühr

Die Wassergebührenverordnung wird auf die neuen Wasserzählergebühren der Linz AG angepasst.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm

Nachdem die Kalkulation ergibt, dass die Wassergebühren um 50% zu hoch sind, kann ich dem nicht zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Ing. Fritz Böhm	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Wassergebührenverordnung vom 17.12.2020 wird aufgehoben.

Die Wassergebührenverordnung 2022 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Kanalgebührenverordnung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.12.2021.

Sachverhalt:

Die Gebührensätze für das kommende Jahr in der Kanalgebührenverordnung sollen wie folgt angepasst werden:

Kanalgebührenverordnung

§ 3 Anschlussgebühr

Es wird vorgeschlagen, die Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2022 auf EUR 3.565,00 lt. aktuellem Voranschlagserslass zu erhöhen. Dies entspricht einem Gebührensatz von EUR 23,77 pro m².

§ 8 Kanalbenützungsgebühr

Es wird vorgeschlagen, für die Kanalbenützungsgebühr den Index Siedlungswasserbau heranzuziehen und eine Indexanpassung um 1,34% vorzunehmen. Die Benützungsgebühr (exkl. USt) würde daher ab 01.01.2022 bei Abwasserbeseitigungsanlagen EUR 1,02 pro m³ Abwasser und EUR 0,37 pro m² verbauter Fläche betragen.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm

Beim Kanal sind die eingehobenen Gebühren um 100% höher als erforderlich. Daher werde ich dem nicht zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	GR Ing. Fritz Böhm (Liste Böhm)	1
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Kanalgebührenverordnung vom 15.12.2020 wird aufgehoben.

Die Kanalgebührenverordnung 2022 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Raumplanung

zu 8.1 III-FWPÄ 4.16 "Wiener Bundesstraße 174" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.11.2021.

Sachverhalt:

Am 25.02.2021 wird ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes 1740/1, KG Pasching, von Grünland in Bauland/Betriebsbaugelände.

Im Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen am 04.05.2021 wurde das Ansuchen behandelt und positiv beurteilt.

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens aufgrund fehlender Unterlagen vertagt.

Die entsprechenden Unterlagen, FWPÄ 4.16 vom 27.08.2021 und der Erläuterungsbericht vom Oktober 2021, wurden nun der Gemeinde Pasching vorgelegt und liegen dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 30.11.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.16 „Wiener Bundesstraße 174“ vom 27.08.2021 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan FWPÄ 4.16 „Wiener Bundesstraße 174“ vom 27.08.2021 sowie der Erläuterungsbericht vom Oktober 2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.2 III-FWPÄ 4.18 "Plus-City Fitness" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.11.2021.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.18 „Plus-City Fitness“ einstimmig beschlossen.

Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung kein Einwand

Wirtschaftskammer OÖ kein Einwand

BM für Landesverteidigung kein Einwand

Aufgrund der Planzeichenverordnung des Landes OÖ wurde der Planentwurf geringfügig modifiziert.

Im Planaufgaberfahren gem. § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Einwendungen oder Anregungen bei der Gemeinde Pasching eingebracht.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 30.11.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.18 „Plus-City Fitness“ vom 21.10.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 4.18 „Plus-City Fitness“ vom 21.10.2021 sowie der Erläuterungsbericht vom Mai 2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.3 III-BPL 69 "Plus-City Greenwalk" Beschlussfassung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.11.2021.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 01.07.2021 wurde die Einleitung des Verfahrens zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 69 „Plus-City - Greenwalk“ einstimmig beschlossen. Im Verständigungsverfahren gemäß § 33 Abs. 2 OÖ ROG wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Land OÖ Abt. Raumordnung kein Einwand – überörtliche Interessen werden im besonderen Maße nicht berührt

BM für Landesverteidigung kein Einwand

Der Planentwurf wurde geringfügig abgeändert (Erläuterungsbericht Kapitel 4). Es sind nun Bauwerke zur Vertikalerschließung, wie Lift- oder Treppenanlagen, zulässig. Im Planaufgabenverfahren gemäß § 33 Abs. 3 OÖ ROG wurden keine Anregungen oder Einwendungen schriftlich bei der Gemeinde Pasching eingebracht. Bei Beschluss wird der bestehende Bebauungsplan Nr. 41 inkl. der Änderung Nr. 1 zum Teil aufgehoben.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 30.11.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Grüne	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Plus-City-Greenwalk“ vom 06.08.2021 vom Planer Büro TOPOS III wird, bei gleichzeitiger Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 41 inkl. Änderung Nr. 1, als Verordnung erlassen.

Der Amtsbericht, der Änderungsplan Nr. 11.01 „Kopernikusstraße“ vom 06.05.2021, der Erläuterungsbericht vom Mai 2021 sowie die eingebrachten Anregungen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8.5 Auflassung öffentliches Gut - Parz.1848/2

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 25.11.2021.

Sachverhalt:

Das öffentliche Gut Parzelle 1848/2 soll aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung aufgelassen werden.

Gemäß dem Mappenblattauszug vom 21.10.2021 soll ein Teil des Weges als Zufahrtsweg zum Wald bestehen bleiben. Der restliche Weg mit einer Länge von 258m (ca. 1.050m²) soll aufgeforstet werden.

Die Planunterlage ist gem. § 11 Abs. 6 OÖ Straßengesetz 1991 idgF für 4 Wochen zur Einsicht bereitgestellt.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 14.12.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Die Frage ist aufgetaucht, warum wir jetzt hier den Weg auflassen?

Das hat zwei Gründe. Einerseits haben die beiden Grundeigentümer zugestimmt, dass sie den Weg nicht mehr brauchen. Zweitens, wenn man öffentliches Gut auflässt, fällt es an den zurück, der es ursprünglich hergegeben hat. Wir haben auch festgehalten, dass wir das öffentliche Gut nur auflassen, wenn diese Fläche im Nachhinein aufgeforstet wird. Diese Fläche wird auch zu den Aufforstungsflächen des LASK zählen. Beide Grundeigentümer sind mit dieser Aufforstung einverstanden.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Im Endeffekt entspricht dies einer Förderung für den LASK, aus meiner Sicht.

Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko

Ich sehe das so, ich bzw. wir als Gemeinderat waren immer bestrebt, dass wir die Möglichkeiten haben, Flächen zur Verfügung zu stellen bzw. Flächen zu finden, die wir einem Wald zuführen. In diesem Fall gehören drei dazu, wir als Gemeinde, beide Grundeigentümer und dann noch der LASK, der die Aufforstung durchführt.

Ich bin der Meinung, es wiegt mehr, wenn wir dazu beitragen können, dass wir wieder mehr Wald haben.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

GR Michaela Spachinger (ÖVP) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Michaela Spachinger), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das im beiliegenden Mappenblattauszug schraffiert eingezeichnete Teilstück der Parzelle 1848/2, KG Pasching, wird gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idgF aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung aufgelassen.

Der Amtsbericht, der Verordnungsentwurf und Plan vom 21.10.2021 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Vereinbarung Transdanubia - Fristerstreckung bezüglich Umgestaltung der Straßenanbindung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.12.2021.

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2021 wurde der Entwurf der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pasching und der Transdanubia Holding GmbH über die Umgestaltung der Straßenanbindung aufgrund der Erweiterung des Speditionsbetriebes bei drei Kreuzungsbereichen auf Kosten der Transdanubia Holding GmbH im Sinne des § 16 Oö. Straßengesetz genehmigt und in Folge unterfertigt. Es ist im Vertrag unter Punkt II (2 & 3) sowie IV (3) festgehalten, dass die straßenbaulichen Umbaumaßnahmen bis spätestens 31.12.2021 fertiggestellt sein müssen bzw. jedenfalls vor Inbetriebnahme der neuen Betriebsanlagen-teile.

Mit 22.10.2021 teilte die Transdanubia Holding GmbH mit, dass Detailplanungen von Ziviltechniker DI Haller vorliegen, jedoch aufgrund der derzeitigen Auslastungssituation der Lieferfirmen und des bald eintretenden Winterwetters eine Fertigstellung der Umbaumaßnahmen bis Jahresende nicht mehr realistisch ist. – Zwischenzeitlich wurde auch die Ausschreibung der Umbaumaßnahmen von DI Haller bereits beauftragt, sodass ein Baubeginn der Umgestaltung der Straßenanbindung im Frühjahr 2022 – sobald es die Wettersituation zulässt – erfolgen kann. Bis zum Abschluss dieses Straßenumbaus werden seitens der Transdanubia Holding GmbH vertragsgemäß auch keine Bautätigkeiten am umgewidmeten Grundstück angestrebt.

Es wird um Fristerstreckung bis 30.06.2021 angesucht.

Aus Sicht der Bauabteilung gibt es keine Hinderungsgründe, den Fertigstellungszeitpunkt entsprechend dem Ansuchen der Transdanubia Holding GmbH zu verlängern. Daher wird empfohlen, in einer Änderungsvereinbarung eine entsprechende Fristverlängerung mit der gleichzeitigen Absichtserklärung, die straßenbaulichen Maßnahmen ehestens zu realisieren, zu vereinbaren. Um nicht aufgrund weiterer fremdbestimmter Verzögerungen einen weiteren Beschluss fassen zu müssen, wird empfohlen, sicherheitshalber Jahresende 2022 als Termin fest zu legen.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Auch im Tiefbauprogramm sind die Restflächen, die wir neu asphaltieren, mit EUR 76.000,- enthalten. Es war zwar heuer auch schon im Budget, es ist sich aber zeitlich nicht ausgegangen seitens der Transdanubia.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die in der Vereinbarung über die Umgestaltung der Straßenanbindung laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.02.2021 vereinbarte Frist zur Fertigstellung der straßenbaulichen Maßnahmen seitens der Transdanubia Holding GmbH wird bis 31.12.2022 erstreckt.

Der Amtsbericht sowie der entsprechende Entwurf der Änderungsvereinbarung zum Vertrag bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Tiefbauprogramm 2022

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 26.11.2021.

Sachverhalt:

Für Straßensanierung, Straßenneubau, Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbeleuchtung und Sonderprojekte wurde die Auflistung „Tiefbauprogramm 2022 – Stand 29.11.2021“, laut Beilage, erstellt.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 07.12.2021 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Tiefbauprogramm 2022 wird, wie in der Liste „Tiefbauprogramm 2022 – Stand 29.11.2021“ beschrieben, beschlossen.

Der Amtsbericht sowie das Tiefbauprogramm 2022, Stand 29.11.2021, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Wohnungsvergaben Ausschusssitzung 29.11.2021 Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Werner Ebenbichler

GR Ebenbichler berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.11.2021.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen vom 29.11.2021 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

1. Getreidestraße 11/14, 53,60 m², Miete EUR 521,26
2. Dr. Karl-Renner-Straße 31/3, 83,47 m², Miete EUR 837,39

Der Gemeinderat nimmt die vom Ausschuss für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität und Wohnungen vergebenen Wohnungen zur Kenntnis.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 Bericht Sitzung Netzwerk-Beirat vom 13.12.2021

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 13.12.2021.

Der Personalstand aller Bereiche ist voll besetzt.

Der Mindestpflegepersonalbedarf liegt bei 110 % zuzüglich Sonderpersonal. Die Geschäftsführerin informiert uns, dass diese Überschreitung in den Zeiten der Pandemie unumgänglich gewesen ist.

Es sind alle Betten belegt.

Kennzahlen für 2021:

Durchschnittliche Pflegestufe:	4,06
Inkontinenz:	53
Diagnostizierte Demenz:	32
Schmerztherapie:	28
Todesfälle:	20
Durchschnittliche Verweildauer:	3,94 Jahre (6 länger als 10 Jahre)
Durchschnittsalter:	90

Bis jetzt sind 97 % der Bewohner*innen 3 x geimpft und 93 % der Mitarbeiter*innen mindestens 2 x (davon haben schon 70 % den 3. Stich).

Seit Sommer finden jeden Donnerstag für Mitarbeiter*innen PCR-Testungen statt.

Die Abrechnung der Kindereinrichtungen ist sehr gut angelaufen.

Unser Netzwerk ist jetzt auch mit einer Notstromanlage versorgt, mit einer 200 kVA-Anlage. Die Anlage ist bereits in Betrieb.

Die Gebäudeleittechnik wurde erneuert. Die Aufzugssanierung wurde teilweise schon durchgeführt.

Beim Zubau ist der Rohbau bereits fertig. Der Estrich wird derzeit ausgeheizt. Die geplante Fertigstellung der 12 Zimmer ist im Mai 2022.

Der Bestandsbrunnen bei der Sportanlage ist Eigentum der Gemeinde Pasching und soll zur Deckenkühlung des Zubaus verwendet werden. Der Brunnen ist sanierungsbedürftig. Die Gemeinde wird sich um diese Angelegenheit kümmern.

Im Netzwerk wird eine Photovoltaik-Anlage durch die Gemeinde errichtet.

Weiters wurde noch über die Jahresplanung für 2022 berichtet.

Bgm. Hofko bedankt sich bei GR Johann Hofer für seine Arbeit als Netzwerkbeirats-Vorsitzender.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 13 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des EKZ durch die Errichtung der Gastronomie-Betriebsanlage KAISER (vormals Juliana Nails) in der UVE Altbestand im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des EKZ durch den Umbau des Servicecenters im Bereich Foodcourt OVE Markusplatz sowie durch den Umbau des Fluchtbalkons im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Errichtung eines Druckluftspeichers für die Trocknungsluft des CIP-Prozesses im Bauteil C am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Errichtung eines Containerdorfs am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:

Es gab vor Kurzem einen Vorstellungstermin bei der Firma KEBA mit der dortigen Geschäftsführung. Der Flächenwidmungsplan sollte im März rechtskräftig werden. Die Firma KEBA wird im Jahr 2022 die Planungen ihres Gebäudes vornehmen, 2023 wollen sie den Bau beginnen und 2024 den ersten Bauabschnitt ihrer Produktions- und Forschungsstätte in Betrieb nehmen. Sie rechnen auf Grund von Umsatzerhöhungen mit mehr Arbeitsplätzen. Sie haben uns auch mitgeteilt, dass für die Firma KEBA ein wesentlicher Punkt ist, dass wir in Pasching eine Haltestelle haben. Für sie ist wichtig, dass sie einen großen Radius haben und eine leichte Erreichbarkeit ihres Firmenstandorts. Sie möchten nicht nur mit dem Auto erreichbar sein, sondern auch mit der Straßenbahn. Aber auch die Schienenachse ist wichtig, da sie dadurch in Richtung Wels und in Richtung Mühlviertel mehr potenzielles Personal ansprechen können. Sie haben die Vision, dass dieses Gebäude ein Nullenergiehaus wird.

Die Firma KEBA hat uns jegliche Unterstützung angeboten, dass wir in Pasching eine ÖBB-Haltestelle bekommen.

Ich habe das gerne aufgegriffen und mit dem Gemeindevorstand besprochen, die Argumente wie Arbeitsplätze und Kundschaften für die Plus City bei der Forderung nach einer Haltestelle einzubringen.

Mein Vorschlag dahingehend wäre, dass ich allen Fraktionen einen Entwurf für einen Brief zukommen lasse, den wir an die Bundes- und Landesregierung gemeinsam verfassen, worin wir nochmals fordern, dass sie ihre Entscheidung, keine Haltestelle zu bauen, evaluieren. Und dass wir gemeinsam, alle Fraktionen, diese Forderung unterschreiben und gemeinsam mit den großen Paschinger Wirtschaftsunternehmen, wie zum Beispiel den Firmen KEBA, Trumpf und Plus City.

Es ist eine politische Lobbyarbeit, die wir hier machen müssen bzw. sollen.

Vorige Woche war die ÖBB bei Vizebürgermeister Lehner und mir. Sie wollten wieder mal ein Gespräch mit der Gemeinde führen. Es ging hauptsächlich darum, wie die weitere Vorgehensweise der Gemeinde ist, mit den gemeindeeigenen Grundstücken und Verkehrsflächen, die von dieser Bahnverschwenkung betroffen sind. Die ÖBB hat uns mitgeteilt, dass zwischen Oftering und Wels der eisenbahnrechtliche Baubescheid rechtskräftig ist und sie in Kürze dort mit dem Bau beginnen. Sie haben uns auch informiert, dass der eisenbahnrechtliche Bescheid für die Abschnitte Pasching und Leonding ausgestellt, aber nicht rechtskräftig ist, weil es hier noch Einsprüche gibt, die beim Verwaltungsgerichtshof als letzte Instanz liegen. Sie rechnen, dass dieser bis spätestens Herbst eine verwaltungsrechtliche Entscheidung treffen wird. Die Leute von der ÖBB rechnen mit keiner Veränderung des Projektes, sondern mit der Bestätigung dieses Bescheides.

Ich habe darauf hingewiesen, dass es in diesem Bewilligungsbescheid keine Bahnhaltstelle gibt, sondern nur eine Aufweitung der Geleise. Meine Anregung war, das gleich mitzubauen. Daraufhin haben mir die Mitarbeiter der ÖBB mitgeteilt, dass es nie um das Geld gegangen ist. Sie haben jetzt ein bewilligtes Projekt und man kann zu einem bewilligten Projekt nicht etwas dazu bauen oder weniger bauen oder verschwenken. Sie haben das Einreichprojekt und das wird nun abgewickelt. Es gibt keinen Auftrag, eine Haltestelle zu bauen.

Daher ist ein gemeinsames Schreiben an die Bundesregierung ein wichtiger Versuch, doch noch etwas zu erreichen.

Prinzipiell wäre es mein Wunsch, zukünftig Gemeinderatssitzung online zu übertragen. Mit der Technik, wie wir sie haben, ist dies momentan noch sehr schwierig. Wir sind gerade damit beschäftigt, unseren Sitzungssaal kamera- und tontechnisch zu verbessern. Grundsätzlich ist geplant, die Februar-Sitzung wieder im Rathaus-Sitzungssaal abzuhalten, das hängt aber auch von den dann geltenden Corona-Bestimmungen ab.

Pasching macht bei der Aktion „Oberösterreich impft“ mit. Bei uns wird in Pasching am 29.12.2021 von 09.00 bis 12.00 Uhr der Impfbus vor dem Rathaus stehen. Die derzeitige Impfquote in Pasching beträgt aktuell 68 %. Ich würde euch ersuchen, dies zu unterstützen und publik zu machen.

Bürgermeister Hofko und Vizebürgermeister Windischhofer wünschen allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2021 gibt es keine Einwendungen.
Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.10 Uhr
die Sitzung.



Vorsitzender



Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 16.12.2021 in der
Sitzung vom 17.02.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 17.02.2022


Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhm